

Anpassung der Medizinischen Strahlenschutzverordnung

Praxisabläufe für Zahnärzte werden erleichtert.



WIEN – In der Medizinischen Strahlenschutzverordnung entfällt mit 1. Oktober 2024 die Verpflichtung, Patienten bei zahnmedizinischen Röntgenuntersuchungen durch Schutzschürzen oder Schutzschilde zu schützen. Hintergrund sind gerätetechnische Fortschritte und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Einsatzes von Strahlenschutzmitteln für Patienten bei Röntgenuntersuchungen in den letzten Jahren zunehmend infrage gestellt haben. Die Österreichische Zahnärztekammer begrüßt diese Änderung und die damit einhergehende Klärstellung der Rechtslage für die österreichischen Zahnärzte. [m](#)

Quelle: Österreichische Zahnärztekammer

e-card System

Neues Release R24b.



WIEN – Das e-card System wird im Zeitraum von Samstag, 9. November 2024, (ab ca. 14 Uhr) bis Montag, 11. November 2024, (0 Uhr) umgestellt. Es kann in diesem Zeitraum zu kurzfristigen Einschränkungen von wenigen Minuten kommen. Eventuell werden Sie aufgefordert, sich neuerlich am e-card System anzumelden.

Die e-card Benutzerhandbücher wurden auf den Stand R24b aktualisiert und stehen seit Oktober 2024 auf www.sozialversicherung.at im Bereich „Gesundheitsdienstleister“ -> „Vertragspartner“ zur Verfügung. [m](#)

Quelle: Österreichische Zahnärztekammer

Armutsbekämpfung und Gesundheit

Sozialministerium stockt Budget für internationale Projekte auf.

WIEN – Das Sozialministerium hat sein Budget für internationale Projekte heuer vervielfacht. 11,5 Millionen Euro wurden nun an 19 Projekte österreichischer Hilfsorganisationen in zwölf Staaten vergeben. Sie kommen Frauen, Kindern und Familien in Armut, Kranken, Menschen mit Behinderung und Obdachlosen zugute. Gefördert werden Projekte in zwölf Ländern: Ukraine, Moldau und Georgien, Nordmazedonien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Albanien und Kosovo, Äthiopien, Uganda und Burkina Faso sowie Palästina (Westjordanland). Sie alle sind Partnerregionen des Sozialministeriums oder Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Projektträger sind österreichische NGOs wie die Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Volkshilfe oder Rotes Kreuz.



Das Ziel ist Armutsbekämpfung und die Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Weitere 3,5 Millionen Euro gingen bereits an humanitäre Projekte der Weltgesundheitsorganisation WHO und des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR. „Wir haben eine menschliche Verantwortung und ein großes eigenes Interesse an Stabilität und Entwicklung in diesen Regionen. Die Welt endet nicht an Österreichs Grenzen“, betont Sozialminister Johannes Rauch.

Das Ziel ist Armutsreduktion und die Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Partnerländern im Sinne der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs). Die Projekte leisten unmittelbare Hilfe für Menschen in Not und unterstützen den Aufbau von Strukturen in den jeweiligen Ländern. [m](#)

Quelle: OTS

Fokus auf Gesundheitsversorgung

VAMED-Verkauf ist Beispiel für drohende Gefahren.

WIEN – „Die Wahl ist geschlagen, die Würfel sind zunächst einmal gefallen, doch jetzt beginnt die entscheidende Phase der Koalitionsverhandlungen mit der Weichenstellung für die kommenden Jahre“, kommentiert Johannes Steinhart, Präsident der Österreichischen Ärztekammer, die Nationalratswahl vom 29. September. Sieben von neun Parteien haben gegenüber dem ORF angegeben, dass Gesundheit und Pflege in ihrem Wahlprogramm an oberster Stelle stehen. „Die Österreichische Ärztekammer wird genau darauf achten und auch einfordern, dass die Gesundheitspolitik tatsächlich den Stellenwert bekommt, der ihr zusteht.“ Auch wenn es in den vielen Wahlduellen und Elefantenrunden nicht danach aussah: Gesundheit war eines der größten Wahlmotive der Österreicher.



Die Österreichische Ärztekammer wird genau darauf achten und auch einfordern, dass die Gesundheitspolitik tatsächlich den Stellenwert bekommt, der ihr zusteht.

Der nun trotz heftiger Proteste fixierte Verkauf der VAMED-Rehakliniken an ein französisches Private-Equity-Unternehmen zeige, wie groß die Gefahr einer negativen Entwicklung für das österreichische Gesundheitssystem ist, sagt Steinhart. „Unser Ansatz ist klar: Wir stehen für ein starkes

und solidarisches Gesundheitssystem, für die bestmögliche Versorgung der Menschen und für die Freiheit des Arztberufs. Es darf jetzt kein ‚Weiterwurschteln‘, keine Luftschlösser und kein weiteres Aushungern des Systems mehr geben – dafür steht zu viel auf dem Spiel“, appelliert Steinhart.

Die Österreichische Ärztekammer habe in einem eigenen, bereits im August präsentierten, „Regierungsprogramm“ genau dargelegt, welche Maßnahmen nun ergriffen werden müssen, um die medizinische Versorgung für die Zukunft abzusichern. „Mit Druck, Zwang und Abverkauf unserer Gesundheit wird unser System nachhaltigen Schaden nehmen – diesen Weg werden wir nicht mitgehen. An konstruktiven und zukunftsorientierten Reformen arbeiten wir aber gerne mit, schließlich wird es ohne die Ärzte als Leistungserbringer im System nicht gehen“, unterstreicht Steinhart. [m](#)

Quelle: Österreichische Ärztekammer

Berufspraktische Tage

Zukünftige Mitarbeiter für die Ordination finden.

WIEN – Die Wiener Zahnärzte laden Schüler, die sich in der Entscheidungsphase ihrer Berufswahl befinden, ein, in ihren Ordinationen zu hospitieren und sich für den Beruf der zahnärztlichen Assistenz zu begeistern.

Jedes Jahr haben Jugendliche, die kurz vor dem Ende ihrer Schulpflicht stehen, im Rahmen der „berufspraktischen Tage“ die Möglichkeit, einige Tage in einem Betrieb ihrer Wahl zu verbringen, um einen ersten Einblick in ihren Wunsch-

beruf zu gewinnen. Im Zuge dieser Schulveranstaltung können interessierte Schüler den Beruf der zahnärztlichen Assistenz kennenlernen, ihre persönliche Eignung überprüfen und gleichzeitig einen konkreten Betrieb erleben. Für Arbeitgeber besteht die Gelegenheit, potenzielle zukünftige Mitarbeiter für das Praxisteam zu identifizieren.

Diese berufspraktischen Tage erstrecken sich über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen, wobei die Anwesenheits-

zeiten von maximal acht Stunden pro Tag in der Regel individuell vereinbart werden. Während dieser Zeit haben die Schüler die Möglichkeit, einfache Tätigkeiten in der Ordination auszuführen und zu beobachten, wobei dies ohne Entgelt erfolgt und kein Lehr- oder Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Schüler sind, wie bei jeder Schulveranstaltung, unfallversichert. [m](#)

Suchen Sie hier geeignete Bewerber.



Quelle: Forum Zahnärzte Wien

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

Vertriebsleiter
Stefan Reichardt
reichardt@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Projektmanagement**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Austria Edition
erscheint 2024 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom
1.1.2024.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Str. 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Austria Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

DENTALTRIBUNE
The World's Dental Newspaper - German Edition